



## Teuto Race 2019

### Ausführungsbestimmungen

#### 1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften der Junioren der Bundeskommission Segelflug im DAeC. Regelgrundlage dieses Wettbewerbes ist die Segelflug Wettbewerbsordnung (im Weiteren SWO) ist die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC SWO Ausgabe 2019. Ergänzungen und Änderungen werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 vom 27 Nov 2018. Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden, sowie die des Eröffnungs- und des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Weiter gilt die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC. Die ADO, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der „Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen“ der NADA inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Bestandteile dieser Ausführungsbestimmungen: [www.daec.de/anti-doping](http://www.daec.de/anti-doping)

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

Die eigene Verantwortung des Piloten/der Pilotin (nachfolgend als Pilot bezeichnet) für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt.

Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen. Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen. Der Teuto Race ist keine öffentliche Veranstaltung.

## 2. Zeitplan

- Trainingsmöglichkeit ab Freitag 31.5.2019
  - Dokumenten- und techn. Kontrolle Fr 31.5.2019. ab 14:00
  - Eröffnungsbriefing Sa. 1.6.2019.09:30
  - Tägliches Briefing 10:00 - vorher Startaufbau, Klassenweise:  
„free gridding“
  - Sa. 8. Mai 2019 situativ Siegerehrung nach Wertungsflug
- Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist für alle Teilnehmer verbindlich:

- Eröffnungsveranstaltung
- Eröffnungs-/ Sicherheitsbriefing
- Tägliches Briefing
- Siegerehrung

Auf der Website wird ein Selbstbriefing veröffentlicht, jeder Teilnehmer ist zum Studium der Unterlage verpflichtet.

## 3. Wettbewerbsleitung und Organisation

- Wettbewerbsleiter: Robin Beste, Wolfgang Hillner
- Sportleiter: Wolli Beyer
- Meteorologe: Wolli Beyer
- Auswertung: Timm Förster
- Jury: Christian Lang, Thorgen Wedemeyer, Felix Hoffmann
- Sicherheitskomitee: Klassensprecher, Wettbewerbsleiter, Sportleiter

## 4. Teilnahme

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet veröffentlicht.

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Dokumentenkontrolle das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
  - Eintragungsschein)
  - Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate) - Haftpflichtversicherungsbescheinigung in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
  - Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
  - Lizenz für Segelflugzeugführer (SPL oder LAPL(S)) inkl. F-Schlepp
  - Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit der Lizenz und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
  - Gültiges Medical
  - Sprechfunkzeugnis
  - Vom Teilnehmer unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung
- 
- Datenschutzbestimmungen
  - Gewichtsformblatt Clubklasse

- Letztere sind im Download Bereich auf der Homepage Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen. Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

## 5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet sein. Jedes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 4.8 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

Abweichend zu Punkt 8 der Ausschreibung wird mit Referenzgewicht geflogen.

Für alle Flugzeuge ausdrücklich Pflicht ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM oder FLARM-kompatibel). Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten, bis die Wertung des jeweiligen Tages 'Endgültig' ist. Instrumente oder tragbare Geräte, die dem Segelflugzeugführer das Fliegen ohne Sicht ermöglichen, dürfen nicht betrieben werden. Wolkenflug ist nicht zulässig.

Es wird ausschließlich im **Windenschlepp** gestartet.

Die Flächenbelastung in der Standardklasse wird aus Sicherheitsgründen auf 45 kg/m<sup>2</sup> beschränkt. LS8 max. Abflugmasse 472kg, Discus2a/b 457kg.

Die Abfluggewichte der Club- und Standardklasse werden in Stichproben kontrolliert.

Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen, müssen aber über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS- Flugrekorder (FR) verfügen. Die von Segelflugzeugen mit geringem Triebwerkslaufgeräusch (z.B. Elektro- oder Jet-Antrieb) genutzten Systeme müssen, sofern sonst kein eindeutig erkennbares ENL- Signal aufgezeichnet wird, die Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Kap. 1.4.2.4 erfüllen.

## 6. Stellplätze und Hänger

In Anlage 1 ist der Lageplan des Flugplatzes Oerlinghausen dargestellt. Darauf ist die Fläche mit ausreichend Platz für das Abstellen von Hängern und aufgebauten Flugzeugen ausgewiesen. Es ist von den Teilnehmern/innen darauf zu achten, dass zwischen den einzelnen Hängern genügend Platz gelassen wird, ohne dass der Nachbar behindert wird. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern! Aufgebaute Flugzeuge sind nicht direkt vor den Anhängern, sondern nach Absprache im Norden oder im Süden des Platzes festzumachen. Jeder Teilnehmer ist für seinen Stellplatz selbst verantwortlich. Eine Reservierung erfolgt nicht. **Bitte genügend Abstand zur „Ringstraße“ einhalten, wegen möglicher Gefährdung durch Seilrisse.**

## 7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge ist nur mittels bis 30.05.2019 IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchzuführen. Als Mindestaufzeichnungsrate des FR ist 1 Aufzeichnung pro 1 Sekunden vorgeschrieben (SWO Ziffer 5.9.3.). Als Beurkundungssysteme sind zwei gleichberechtigte IGC zugelassener GNSS-Flugrekorder erlaubt. (SWO 5.9.4) Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung bei der Anmeldung bekannt zu geben. Eine erste Zuordnung der FR erfolgt durch Übergabe von IGC-Files, die mit den jeweiligen FR aufgezeichnet wurden, an die Wettbewerbsleitung/Auswertung. Diese Übergabe hat spätestens bei der Anmeldung/Technischen Kontrolle zu erfolgen.

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt. Die beiden IGC-zugelassenen FR sind gleichberechtigt. Das zweite System wird nur auf Anforderung durch die Wettbewerbsleitung bei Fehlfunktion oder Ausfall des ersten Systems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Umrundung an Hand des zweiten Systems wird somit ggf. auch für einzelne Wendepunkte akzeptiert. Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Der Austausch eines FR ist zwingend vor der Startbereitschaft des Tages, an dem dieser ausgetauschte FR eingesetzt werden soll, der Wettbewerbsleitung/Auswertung mit Angabe der Seriennummer bekannt zu geben, ansonsten kann dieser für die Beurkundung nicht anerkannt werden. 8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Hamburg“, „Hannover“ und „Frankfurt“ abgedeckt. Die für die Auswertung verwendeten Dateien werden spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

Es ist davon auszugehen, dass dies die Datei:  
DAEC\_Airspace\_Germany29\_03\_2019.txt sein wird.  
Diese steht im Downloadbereich des DAEC zur Verfügung.  
<https://www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugbetrieb/luftraumdaten/>

## 8. Lufträume/Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraum-beschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen. Jeder Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

## 9. Start-, Abflug- und Anflugverfahren

Die Startaufstellung wird im Eröffnungsbriefing erläutert. Bitte informiert Euch vorab über das „Self-Briefing“ Dokument.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im Windschlepp. Der Kontrolllauf des Motors ist nach Punkt 4.7. SWO nur noch einmalig am Beginn des Wettbewerbes notwendig. Der Abflug erfolgt gem. SWO Ziffer 7.3 über eine Abfluglinie. „Designated Start“ wird durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abflugpunkte für die Klassen fest. Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt 30 min nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 10 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsleitung die Abflugfreigabe verschieben (über Funk).

Die Öffnungsdauer (Abflug- oder Abflugzeitschluss) des Abflugzylinders/der Abfluglinie für jede Klasse wird im Briefing/auf dem Aufgabenblatt bekanntgegeben.

## 10. Zielkreis, Zielflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen Zielkreis mit einem Radius von 4,0 km um den Flugplatzbezugspunkt. Die Mindesthöhe für den Einflug beträgt für alle Klassen **470 AMSL** (300 m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 170 m AMSL)

Für Einflug unterhalb dieser Mindesthöhe werden Strafpunkte gemäß SWO Ziffer 10.5.8 vergeben. Auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. starker Wind) kann die Wettbewerbsleitung zum täglichen Briefing die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis ändern. Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden.

Die Zielzeit wird beim erstmaligen Überfliegen des Zielkreises (nach der letzten Wende), gleichgültig in welcher Höhe, aus der FR- Aufzeichnung genommen. Eine Landung auf dem Flugplatz ist jedoch nicht zwingend erforderlich (SWO 7.6).

Nach dem Überflug des Zielkreises werden starkes Hochziehen und/oder abrupte Richtungsänderungen ebenso wie tiefer Hochgeschwindigkeitsanflug als gefährliches Fliegen gemäß SWO 9.7 verboten.

Der Landeanflug hat in einem kontinuierlichen Sinkflug zu erfolgen. Sofern nicht direkt gelandet wird, darf die Sicherheitsmindesthöhe nicht unterschritten werden.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

## 11. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des ersten Systems spätestens 45 Minuten nach der Landung auf dem

Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt. Details zum Upload werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Im Ausnahmefall, insbesondere, wenn z.B. wegen Landung und Widerstart mehrere Files für einen Tag vorhanden sind, können statt des Uploads auch die Flugdatei(en) (also ALLE IGC-File(s) des Wettbewerbstages) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-/MMC-Card, USB- oder Memory-Stick beschriftet mit WB- Kennzeichen) bei der Auswertung abgegeben werden. Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Zustellung.

Die Frist von 45 Minuten gilt auch für die Abgabe bei der Auswertung. Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC- Files erfolgt ist. Erfolgte keine Wertung oder ist er mit der Wertung nicht einverstanden (z.B. wegen Nicht-Anerkennung einer Umrundung), kann er ein IGC- File seines zweiten Systems der Auswertung übergeben. Unabhängig von der Art der Übermittlung der Daten der FR haben diese auf dem FR zu verbleiben bis die jeweilige Tageswertung "Inoffiziell" ist (SWO 8.9.).

**WICHTIG:** Auf Anforderung muss der betreffende FR der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung "Inoffiziell" ist; d.h. also bis dahin nicht löschen!

Der Wettbewerbsteilnehmer hat dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/ System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

## 12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per SMS oder über die Anwendung „lowcrop.aero“ übermittelt werden. Bei der Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer Landemeldung vor dem Rückschlepp zwingend vorgeschrieben. Bei der Landung auf einen Acker / Feld werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format, GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendengebiete. Landemeldungen können per SMS oder über lowcrop.aero an das Wettbewerbsbüro übermittelt werden.

Die Nummer für den SMS-Dienst und die Zugangsdaten für lowcrop.aero werden auf den Aufgabenblättern abgedruckt. Format für eine SMS-Außenlandemeldung:

- [WBK], Anzahl erreichter Wendepunkte], Koordinaten. Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen.



### 13. Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß „SWO, Ausgabe 2019“ Ausgabe 2019.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „scoring Strepla“. Die Einspruchsfrist gemäß SWO 10.6.1 wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Die SWO und alle relevanten Anlage sind auf der DAeC-Homepage unter diesem Link veröffentlicht: <https://www.daec.de/sportarten/segelflug/sport/streckenflug/regelwerkerichtlinien/>

### 14. Kontakt

Email. [info@teuto-race.de](mailto:info@teuto-race.de)

Postanschrift

„Teuto-Race 2019“

c/o Segelflugschule Oerlinghausen

Robert-Kronfeld-Str.11

33813 Oerlinghausen

### 15. Gebühren während der Meisterschaft und der Trainingszeit

Windenschleppgebühren: **15 Euro** – der 3. Start ist kostenfrei!

Campinggebühren: Pro Team 100 Euro

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes, mit EC-Karte oder Bar. Gebühren für Rückschlepp werden direkt mit dem Schlepppiloten vereinbart und abgerechnet.

### 16. Frequenzen

Oerlinghausen-Info" 136.410

"Oerlinghausen Segelflug" 128.360

Wettbewerbsfrequenz: Wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

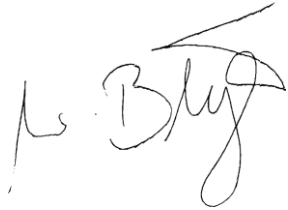
### 17. Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges,

dass er mit der Haftungs-beschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wir freuen uns auf Euch auf Burg Feuerstein 2019 und auf wünschen uns allen einen erfolgreichen, fairen und unfallfreien Wettbewerb.

Oerlinghausen 9.4.2019



Sportleiter

Anlage 1: Lageplan

